

TOP 15.

Betreff

Fortschreibung des Integrationskonzeptes des Landkreises Meißen

Beschlussvorschlags-Nr. 18/6/0821

Dezernent Engelhard verweist auf den Beschluss des Kreistages vom März 2017, mit dem die Kreisverwaltung beauftragt worden sei, das Integrationskonzept fortzuschreiben. Daraufhin habe sich die Kreisverwaltung in den vergangenen 18 Monate intensiv mit den verschiedensten Akteuren der Integrationsarbeit im Landkreis zusammengesetzt, aber auch

Menschen mit Migrationshintergrund einbezogen. Das Ergebnis sei eine umfassende Analyse der Integrationsarbeit im Landkreis, festgemacht an verschiedenen Schwerpunkten, wie Arbeit und Gesundheit, Bildung oder interkulturelle Öffnung der Verwaltung, und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen. Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung des Bundesministeriums für Familie und Bildung habe diesen Prozess begleitet.

Die Landkreisverwaltung könne sich nur im Zuständigkeitsrahmen bewegen, habe aber den Anspruch, die Ressourcen, insbesondere die finanziellen Mittel, die das Land für die Integration zur Verfügung stellt, zielorientiert und gewinnbringend für Integrationszwecke einzusetzen. Dabei dienten die Handlungsempfehlungen als Leitlinie, die von der Lenkungsgruppe weiterverfolgt und konkretisiert werden und in Arbeitsergebnissen münden sollen. Der Prozess sei ergebnisoffen, dauerhaft und kontinuierlich.

Kreisrat Gansel vertritt die Auffassung, dass das Integrationskonzept vom Ungeist des Ausländerlobbyismus gekennzeichnet sei. Es gehe um die finanzielle, soziale und pädagogische Betreuung von Ausländern in einem Maße, wie unterstützungsbedürftige Deutsche im Landkreis diese niemals bekommen würden. Dabei dürfte sich die Betreuungsklientel überhaupt nicht in Deutschland aufhalten, denn es handle sich zumeist um illegale Einwanderer, die nicht asylberechtigt sind. Dieser Klientel sollen steuerzahlerfinanziert umfangreiche Integrationsmaßnahmen zugutekommen. Das lehne die NPD ab. Dieses Integrationskonzept dürfte gar nicht existieren.

Kreisrätin Erdmann-Reusch meint, dass ihr Vorredner die Vorlage nicht verstanden habe, deren Ziel es sei, für eine neue Aufgabe funktionierende Strukturen innerhalb der Verwaltung aufzubauen und dabei bestehende Netzwerke zu optimieren und zu stärken und den ämterübergreifenden Austausch und Dialog zu forcieren. Sie begrüße die Umsetzung der Handlungsempfehlungen im Rahmen der Zuständigkeit der Kreisverwaltung und vor allem auch deren Evaluation.

Kreisrat Dr. Waidmann bringt sein Unverständnis über die Vielzahl von Personengruppen zum Ausdruck, die lt. den Handlungsempfehlungen in den deutschen Sozialstaat integriert werden sollen. Zu diesem Zwecke wolle sich die Landkreisverwaltung interkulturell öffnen und sehe dies als Querschnittsaufgabe an, was bei ihm u.a. die Fragen hervorrufe, ob es bei Neueinstellung von Personal Quoten gäbe oder separate Sprechzeiten für Asylbewerber oder Busse nur für Burkaträgerinnen.

Der Sitzungsleiter bittet Kreisrat Dr. Waidmann zur Sache zu sprechen.

Kreisrat Dr. Waidmann fährt fort und erklärt, dass die AfD/DSU-Fraktion die Aktionen für unnötig ansehe, eher schädlich. Die vermeintlichen Fachkräfte sollten zurück in ihre Länder gehen und diese aufbauen. Asyl sei ein Recht auf Zeit. Aus den genannten Gründen lehne die Fraktion die Vorlage ab.

BESCHLUSS

DER KREISTAG BESCHLIEBT:

1. Der Kreistag nimmt die Fortschreibung des Integrationskonzeptes für den Landkreis Meißen gemäß Anlage zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Handlungsempfehlungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit umzusetzen.

Beschluss Nr.: 18/6/0821

Abstimmungsergebnis:

87 Anzahl der Mitglieder
67 anwesend und stimmberechtigt
mehrheitlich Ja – nicht ausgezählt
7 Nein-Stimmen